**Hintergrund (intime)**:

Kaskiem, Praswa, im Septander 1216

Vor wenigen Tagen erreichte unsere Redaktion die Nachricht, dass es an der Kaskisch-Ak‘Parischen Grenze entlang des Flusses Op zu heftigen Kämpfen zwischen den Truppen Ak‘Pars und dem Stamm der Sternwiesel gekommen ist. Seit einigen Jahren war es laut unserer kaskischen Quellen entlang der Op Grenze relativ ruhig. Auslöser der erneuten kriegerischen Auseinandersetzungen sollen, laut den zuverlässigen Quellen des GBK, gescheiterte Verhandlungen über den Silberabbau nahe des Auls Silberbrunnen gewesen sein, bei dem ein Ak‘Parer Gesandter ums Leben kam.

Doch keine Angst, liebe Kaskaren – Hilfe ist unterwegs!

Wir erhielten eine Nachricht aus dem Hause Bestjew, dass bereits eine Lieferung an Waffen und Nahrungsmitteln auf dem Weg nach Kaskiem sei. „Wir werden, im Namen der FÜNF und der Großzügigkeit unseres Gerechten Herrschers, unsere kaskischen Brüder und Schwestern im Kampf gegen die Horden Morganas nach besten Möglichkeiten unterstützen.“, so Barbera Marietta di Bestjew, die erst vor kurzem in Kaskiem verweilte. „Wir können die Kaskaren, die nur mit Holzspeeren bewaffnet, in primitives Leder gekleidet und ohne den fünfgöttlichen Beistand sind, nicht alleine im Kampf gegen eine gut organisierte Armee aus Ak‘Par lassen. Sie können mit der Unterstützung der Gahter Häuser, allen voran der Bestjews, fest rechnen. Da wir das stolze Volk der Kaskaren respektieren und uns keinesfalls in die lokale Politik einmischen wollen, werden wir statt Söldnern jedoch Waffen und Nahrungsmittel senden.“

Der GBK wird im Sinne unserer Leserschaft, das weitere Geschehen verfolgen und neueste Nachrichten aus erster Hand zukommen lassen!

Walter Wachtmeister, kaskarischer Korrespondent des GBK

Die Nachricht von erneuten Kampfhandlungen an der Grenze Kaskiems zu Ak’Par erreicht die Königreiche des Archipels im Septander. Seither kommen immer wieder schlimme Neuigkeiten aus Kaskiem – das Stammesgebiet der Sternwiesel sei hart umkämpft. Kaskiem, noch geschwächt von der Seuche, könne sich nur mit Müh und Not verteidigen, damit es nicht überrannt wird. Das Verschwinden des Baku Than, der die Stämme der Kaskaren im Kriegsfall einen sollte, verschlimmere die Situation erheblich. Die Pevez sprechen von einem grausamen dämonischen Wesen, dass die Truppen der Ak’Parer unterstützt – ein schrecklicher Diener DISKORS selbst soll es sein, der schon dutzende Sternwiesel erschlagen haben soll.

Einige der Gahter Häuser haben bereits Waren entsandt, um zu helfen, und auch aus Drachenstein und NeuRhaethikon soll schon Unterstützung unterwegs sein. Auch die Kirche des MORS hat aus Gaht einen Inquisitor entsandt, um den Gerüchten um dämonische Aktivitäten nachzugehen. Doch man hört, dass auch Morganas Spähtrupps teils schon tief in kaskarisches Gebiet eingedrungen sein sollen, weit über das Gebiet der Sternwiesel hinaus.

In Praswa geht das Gerücht um, dass bald eine große Versammlung auf dem Gebiet der Mondeulen, im Zentrum Kaskiems nahe das Berges Arltau, stattfinden soll. Kaskaren aller Stämme und auch fremde „Freunde Kaskiems“ sollen von den Pevezen gerufen worden sein, um über das Schicksal Kaskiems zu beraten.

**Hintergrund (outtime)**:

Die Geschehnisse im Aul Silberbrunnen - vor gut einem halben Jahr - werfen lange Schatten auf das Land Kaskiem. Auf dem Gebiet der Mondeulen befinden sich die Versammlungshäuser des Auls Semjasheim, eine Ansammlung von einfachen Hütten und einem Langhaus, die während des Jahrs kaum bewohnt sind und nur im Winter und zu Stammesfeiern von den Mondeulen genutzt werden. In diesem Aul soll eine Versammlung von Vertretern der Stämme und einiger Ausländer stattfinden, um über die aktuelle Situation zu beraten.

Alle von uns erstellten Charaktere (NSCs) bekommen ausgearbeitete Rollen mit eigenen Zielen und Motivationen, selbst wenn es auch zu Springereinsätzen kommt. Dadurch erreichen wir eine hohe Immersion für alle und vermeiden OT-Blasen. 24h intime meinen und nehmen wir ernst!

Bitte sag uns auf jeden Fall Bescheid, falls du offen für Springer Einsätze bist – wir versuchen zwar fast ausschließlich über Festrollen zu arbeiten, aber ganz ohne kurzfristige Rollen geht es leider nicht.

Durch die besondere Natur der Archipelkampagne kannst Du leider keine Charaktere anderer Kampagnen (z.B. die Mittellande) übernehmen, aber ruf uns an, wenn Du ein eigenes Konzept hast, das Du gerne bei uns spielen willst. Wir finden sicher eine Lösung. Bereits auf dem *AK 61 – Silberbrunnen*, konnten wir einige sehr interessante neue Spielerkonzepte integrieren und freuen uns auf neue!

## Informationen

Der Con spielt in Kaskiem. Es ist ein Intrigen-, Diplomatie- und Abenteuercon. So mancher Forschende kann etwas über die Kultur und Geschichte Kaskiems erfahren, was die Peveze nur den wenigsten erzählen, wenn sie nicht vorher vergiftet werden. Ach ja, Magiekundige: passt auf das ihr Nakeldawal macht. Ansonsten wird für nichts garantiert. Wenn ihr nicht wisst, als Magiekundiger, was das ist, kommt mit einem anderen Charakter.

*Der Con ist auch ideal für Neulinge in der Spielwelt des Archipels, oder solche Spieler, die gerne Kaskaren spielen wollen.*

Datum: Freitag, 13. Mai 2016, bis Montag, 16. Mai 2016 (Pfingsten)

Einchecken: Freitag, ab ca. 17:00 Uhr

Intime: Freitag, ab ca. 20 Uhr bis Montagmorgen, 10:00 Uhr

Ort: [Pfandfinderheim Kühles Tal](http://www.pfadfinderheim-kuehlestal.de/)

Orga: Tom / Tommy

Genre : Diplomatiecon mit Kampf, Intrigen und Abenteuer

Unterbringung: Je nach Fraktion, Haus oder Zelte, voraussichtlich Hausplätze für alle

Verpflegung: Selbstverpflegung und Taverne (Bier und Met)

Regelwerk: Con-Trolle (baue Version)

Teilnehmerbegrenzung: Je nach Fraktion bis zu 10 Spieler. Alle Spieler haben Festrollen.
 Wer möchte, kann für kurze Springereinsätze herangezogen werden.

Müll: Wird von Euch wieder mitgenommen

Kosten:

|  |  |
| --- | --- |
| **Angemeldet und überwiesen** | **Betrag** |
| Selbst erstellter Charakter (SC/eSC) | 60 € |
| Von der SL vorgegebener Charakter (NSC) | 50 € |
| Ab dem 1. Februar\*\* | +15 € |
| Zeltplatzpfand/Zimmerpfand | +10 € (wird bei Abreise zurückerstattet) |

\*Kinder zahlen nichts. Ihr entscheidet selbst, wer noch als Kind zählt. Kaskiem ist ein raues Land, es wird zu Szenen kommen, die für Kinder ungeeignet sind – vor allem nachts oder bei Kämpfen.

SanitäterInnen erhalten 5 Euro Rabatt. Tavernenpersonal zahlt je nach Arbeitsmenge nach Absprache ebenfalls weniger bis gar nichts.

\*\* SpielerInnen, die sich nach dem 1. April anmelden, können wahrscheinlich nur einen einfachen NSC spielen. Sie erhalten nur ein minimales Briefing, und voraussichtlich keinen eigenen Plot.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Anmeldung (nur Seite 5) an: | Überweisung an: | Informationen und Kontakt |
| Thomas P. FelderOrleanstr. 3781667 Münchenorga@archipelkampagne.de**Post oder Email ** | Empfänger: Archipelkampagne e.V.Konto-Nr.: 130023400BLZ: 82051000Bank / KI: Sparkasse Mittelthüringen**IBAN: DE86820510000130023400**Verwendungszweck: AK 65 „Realname“ | Handy Tommy: 0179 / 3255530Handy Tom: 0176 / 22898956(abends und am Wochenende)und natürlich via Forum.Bei Fragen schickt eine Mail oder ruft an! |

**Spielschwerpunkte** (0 sehr wenig bis 5 hauptsächlich)

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Ambiente | Kampf | Rätsel | Magie | Politik |
| 3 | 2 | 4 | 4 | 2 |

**Ambiente** – Das steht für die Spielzeit untereinander oder für seinen Charakter.

**Kampf** – Nachtwache schieben müssen oder unbehelligt durch den Wald wandern können

**Rätsel** – Steckt der Plot voller Rätsel und kann man Situationen auch mit Finesse lösen.

**Magie** – Ist die Magie allgegenwärtig oder ist das Toastbrot das einzige was magisch ist.

**Politik** – Weltbewegende Entscheidungen im Namen des Landes treffen

Teilnahmebedingungen

1. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbstverschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen - Privat - Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
2. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen und anderen Wertsachen übernimmt der Veranstalter und die Spielleitung keine Haftung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Verdacht von Diebstahl, die teilnehmende Personen und sein mitgeführtes Hab und Gut zu durchsuchen.
3. Das Rauchen und offenes Feuer ist im Wald verboten.
4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten, sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigen Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnehmerbetrages (auch nicht anteilig), zu ahnden.
5. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbetrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. In diesem Fall Muss eine Bearbeitungsgebühr von 35€ des Teilnehmerbetrages einbehalten werden. Danach kann keine Erstattung mehr erfolgen.
6. Das Mindestalter der Teilnehmer ist mit 18 Jahren angesetzt.
7. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der üblichen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Veranstalter

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange
2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderung, Kämpfe mit Polsterwaffen, eventuelle Zeckenbisse etc.), sowie der hohen psychischen Belastung.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung der Veranstalter zu unterziehen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das klettern an ungesicherten Steilhängen, das Entfachen von Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie insbesondere übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Den Anweisungen der Veranstalter, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbetrages (auch nicht teilweise) hat.
8. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
9. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf dem Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
10. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
11. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie die der Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der Veranstalter zulässig.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Veranstalter behalten sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des vollen Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Die Anmeldung bleibt bis zum vollständigen Begleichen des Teilnehmerbetrages vorbehaltlich. Erst das eingehen der Anmeldung in Verbindung mit dem geforderten Geldbetrag macht die Anmeldung gültig.
15. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten, haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
16. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der üblichen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen der Veranstalter und das Recht der BRD.

BITTE ausfüllen!

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname |  |
| Nachname |  |
| Strasse & Nr. |  |
| PLZ, Ort |  |
| Telefon |  |
| Mobil |  |
| Email |  |

**Wichtig: Aus dem Aul Silberbrunnen werden einige NSC Charaktere des AK61 als Gesandte im Gebiet der Mondeulen erwartet, auch einige der „Fremden“, die in Silberbrunnen waren, werden wieder erwartet. Wer Interesse hat seinen NSC Charakter des AK61 wieder zu spielen, bitte melden. Wir prüfen gerne, ob es passt!**

**Bitte wählt aus den folgenden Fraktionen aus, zu welcher ihr gehören wollt – auch als SC. Falls Ihr mehrere Fraktionen wählt, vergebt mit 1-x Eure Favoriten (1=am liebsten):**

|  |  |
| --- | --- |
| Charaktername (falls SC) |  |
| Kaskaren (aus dem Ort, Mondeulen) |  |
| Kaskaren (angereist, versch.Stämme) |  |
| NeuRhaetikon NSC |  |
| Gaht NSC |  |
| Drachenstein NSC |  |
| Taverne |  |
| Ich möchte keiner Fraktion angehören. |  |

Hier hast Du Gelegenheit, bestimmte Rollen, die Du gerne mal ausprobieren (oder auf keinen Fall spielen müssen) willst, z.B. Dieb, Anführer, Meuchler, Zauberer, Hexe, Sklave, Chimäre usw, angeben:

Ich will *am liebsten* Folgendes spielen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ich will *auf gar keinen Fall* Folgendes spielen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Wie bei allen Archipelcons werden die NSC-Rollen mit dir abgesprochen und angepasst.

Es werden nur SC-Charaktere zugelassen, die von der jeweiligen Länderorga abgesegnet wurden.

**Hiermit melde ich mich zu „AK 65 - Göttertränen“ an, habe die AGBs durchgelesen und akzeptiere sie, in dem ich diese Anmeldung ausfülle und per E-Mail an** orga@Archipelkampagne.de **(oder per Post an obige Adresse) versende.**

**Ich bin mir bewusst, dass ich vor der Überweisung des Conbetrages keinerlei Ansprüche auf einen Platz habe!**